

	Vorlagen-Nr.	
	0011-StR/2024	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 1	14.1	14.1/ 81 24 15

Betreff
<p>Sportbad Eisenach GmbH (SEG) hier: Zustimmung zur Kreditaufnahme i. H. v. maximal 2,5 Mio. EUR im Rahmen des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2024</p>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	18.06.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	HaushaltAusgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

frühere Vorlagen:

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt Ja

Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check

 Nein**Entscheidung erforderlich bis: 18.6.2024****I. Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach nimmt den 1. Nachtrag des Wirtschafts- und Finanzplans der Sportbad Eisenach GmbH (SEG) für das Geschäftsjahr 2024 zur Kenntnis und stimmt der Aufnahme von Krediten bis zur Höhe von 2.500.000,00 EUR zu.

II. Begründung:

Die 100% städtische Tochtergesellschaft Sportbad Eisenach GmbH (SEG) hat die städtische Infrastrukturaufgabe der Daseinsvorsorge „Versorgung mit Breitbandanschlüssen“ übernommen. Die Umsetzung der Projekte wird umfangreich mit Bundes- und Landesmitteln gefördert.

Dabei stehen die Zuwendungs- und Ko-Finanzierungsbescheide des Bundes sowie des Landes für die Infrastrukturprojekte „städtischer Breitbandausbau“ der SEG unter dem Vorbehalt, dass Zuwendungen in Höhe von 10 % der Gesamtzuwendungen zunächst als Sicherheitseinbehalte der Fördermittelgeber dienen. Die Auszahlungen erfolgen erst nach Prüfung und Feststellung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung i.R. der Verwendungsnachweisprüfung. Im Projekt „weiße Flecke“ (832.5/3-17 O5TH200211) stehen aktuell unter Berücksichtigung des 22. Mittelabrufes noch ca. 525 TEUR Bundesmittel und ca. 500 TEUR Landesmittel abrufbereit zur Verfügung. Danach greifen die o.g. Sicherheitseinbehalte.

Im Projekt „Gewerbe- und Industriegebiete“ (832.5/3-1911 TH200244) sind aktuell noch ca. 1,9 Mio. EUR abrufbereit. Allerdings ist zu diesem Projekt zu bemerken, dass auf Grund des schnell voranschreitenden Baufortschrittes in Kürze Abschlagsrechnungen in Höhe von ca. 750 TEUR zu erwarten sind.

Zur Sicherstellung der Projektziele und Fortführung beider Projekte während der Sicherungseinbehalte benötigt die SEG ein Überbrückungsdarlehen in Höhe von 2,5 Mio. EUR. Ein entsprechendes Angebot über die Summe mit einer maximalen Laufzeit von 5 Jahren liegt der SEG vor.

Zur bilanziellen Einordnung dieser Darlehensaufnahme wird nachfolgend auf die Vermögenslage der SEG per 31.12.2024 (Plan) abgestellt:

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2024 ein Gesamtvermögen in Höhe von 34.049 TEUR ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten ggü. Banken inkl. der geplanten Kreditaufnahme betragen dann 2.333 TEUR. Das entspricht 6,85 % der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital inkl. Sonderposten beträgt 30.235 TEUR. Das entspricht einer Quote von rd. 88,8 %. Die Quote der SEG ist damit überdurchschnittlich. Die Vermögenslage ist laut Wirtschaftsprüfer geordnet.

Aktuell wird stadintern noch geprüft, ob ein Teil (<1,5 Mio. EUR) der nur temporär erforderlichen Darlehenssumme innerhalb des „Konzerns Stadt“ EU-beihilferechtskonform über den Weg der Bildung eines Liquiditätsverbundes zwischen Stadt und SEG bereitgestellt werden kann.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 der SEG